

## Wahlausschreiben

Für die Wahl der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretung 2022

Gemäß §72 PersVG LSA ist eine Jugend- und Auszubildendenvertretung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu wählen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird aus **3 Mitgliedern** bestehen. An der Martin-Luther-Universität sind 26 weibliche und 15 männliche Jugendliche und Auszubildende gem. § 2 Abs. 2 WO PersVG LSA beschäftigt.

Die zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten werden aufgefordert innerhalb von drei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens **Wahlvorschläge** unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber\*innen beim Wahlvorstand im Personalratsbüro Barfüßerstraße 17, 06108 Halle einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am 12.04.2022 um 15.00 Uhr. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Die einzelnen Bewerber\*innen sind untereinander mit fortlaufender Nummer mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Beschäftigungsstelle auszuführen.

Jeder Wahlvorschlag sollte die Geschlechter entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis an der Martin-Luther-Universität berücksichtigen sowie jugendliche Beschäftigte und Auszubildende der verschiedenen Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe enthalten.

Jeder Wahlvorschlag, der von wahlberechtigten Beschäftigten eingereicht wird, muss von mind. drei zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet (§ 19 Abs. 4 PersVG LSA) und mit einem Kennwort versehen sein. Jede\*r wahlberechtigte Beschäftigte kann seine\*ihre Unterschrift nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft oder eines in der Dienststelle vertretenen Berufsverbandes müssen von zwei Beauftragten unterzeichnet sein. Reichen mehrere Gewerkschaften oder Berufsverbände, die in einer Dienststelle vertreten sind, gemeinsam einen Wahlvorschlag ein, so ist dieser von zwei Beauftragten jeder beteiligten Gewerkschaft und jedes beteiligten Berufsverbandes zu unterzeichnen.

Die Aufnahme eines\*r Bewerbers\*in in mehreren Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind **ungültig**.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 03.05.2022 bis zum Abschluss der Stimmenabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben (Geschäftsstellen/schwarze Bretter/Eingang der Abteilungen) bekannt gegeben.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck **des Wählerverzeichnisses und der WO PersVG LSA** liegt ab Dienstag, dem 22.03.2020 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an folgenden Stellen zu den üblichen Dienstzeiten aus:

**Wahlamt** der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Barfüßerstraße 17, 2. Etage, Raum 8 (Tel. 0345 55-21304)  
zu den Öffnungszeiten  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10-12 Uhr  
sowie Dienstag von 13-16 Uhr und Donnerstag 13-15 Uhr

und im

**Personalrat,**  
Barfüßerstraße 17, 06108 Halle (Saale)

und bei

**Louisa Oehmichen** (Vorsitzende Wahlvorstand),  
Personalabteilung, Universitätsring 5,  
Referat 3.5, 06108 Halle (Saale).

**Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 09.05.2022.

**Die Stimmabgabe findet statt am 10.05.2022 in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr. Das Wahllokal befindet sich im Hallischen Saal<sup>1</sup>.**

Alle Einreichungen nach 13:00 Uhr sind ungültig.

Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben (**Briefwahl**). Auf ihr Verlangen wird ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen aushändigen bzw. übersenden.

Wahlvorschläge, Einsprüche und Erklärungen können von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) zu den üblichen Dienstzeiten beim Wahlvorstand im Personalratsbüro Barfüßerstraße 17, 06108 Halle eingereicht werden.

Die **öffentliche Stimmauszählung** findet am 10.05.2022 ab 13.00 Uhr im Hallischen Saal statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

---

<sup>1</sup> Universitätsring 5, 06108 Halle (über der Mensa „Tulpe“)

Tag und Ort der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens:

Halle, den 22.03.2022

Wahlamt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Barfüßerstraße 17, 06108 Halle



(Wahlvorstandsvorsitzende)



(1. Stellvertreterin)



(2. Stellvertreterin)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: